

Telefon: 233-24803
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
RAW-FB-V

Telefon: 01525-7980524
Telefax: 233- 21797

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1.12

**Verwendung von Stellplatzablösemitteln - U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße
Kosten und Finanzierung
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026-2030**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19400

Gemeinsamer Beschluss des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Mobilitätsreferats vom 18.03.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

Anlass	Es wird ein Entscheidungsvorschlag zur Finanzierung des Projektes „U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße“ zur Beschlussfassung vorgestellt. Die SWM/MVG wurden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Zuge der Haushaltsaufstellung um einen Konsolidierungsbeitrag zum Anpassungsprogramm für das Jahr 2026 i. H. v. 9.275 (in Tsd.) € gebeten. Da eine Reduktion des Angebots verhindert werden soll, wurde am 17.12.2025 ein Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17646) gefasst. Mit diesem wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der SWM/MVG, zu prüfen, ob für das Jahr 2026 zusätzliche Finanzmittel i. H. v. 9.275 (in Tsd.) € aus der Stellplatzabläse als investive Mittel für laufende Projekte zur Verfügung gestellt werden können.
Inhalt	Die Beschlussvorlage enthält das Aufzeigen des Sachstandes und des weiteren Vorgehens sowie die Darstellung der Projektkosten der U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße und die Berechnung des Finanzierungsbedarfs, die durch die Stellplatzabläse ausgeglichen werden soll.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Investive Gesamtkosten für die U-Bahnhofmodernisierung in Höhe von 23.510 (in Tsd.) € im Zeitraum 2026 - 2032 gesamthaft im Haushalt des Baureferats (BAU): Der Mehrbedarf von 9.275 (in Tsd.) € soll vollständig aus vorhandenen städtischen Mitteln der Stellplatzablöse finanziert werden.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Eine Klimaschutzprüfung wurde aufgrund der knappen Zeitschiene nicht durchgeführt.
Entscheidungsvor- schlag	1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den unter Ziffer 4 dargestellten höheren Finanzierungsbedarf gemäß den dort dargestellten Kostentransparenztabelle i. H. v. einmalig und insgesamt 9.275 (in Tsd.) € im Bereich der Investitionstätigkeit bei der Finanzposition 6050.8070 im Teilhaushalt des Baureferates, 6050 U-Bahn-Bau, für den Zeitraum 2026 – 2032 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Auszahlung erfolgt zweckgebunden an die SWM/MVG. 2. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 9.275 (in Tsd.) € aus den Mitteln der Stellplatzablöse zur Refinanzierung in den Jahren 2026 ff. zur Verfügung zu stellen. 3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 4 dargestellt, entsprechend angepasst. 4. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	U-Bahnhof Poccistr., Stellplatzablösemittel
Ortsangabe	Stadtbezirk: Ludwigvorstadt-Isarvorstadt (2)

Telefon: 233-24803
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
RAW-FB-V

Telefon: 01525-7980524
Telefax: 233- 21797

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1.12

**Verwendung von Stellplatzablösemitteln - U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße
Kosten und Finanzierung
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026-2030**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19400

1 Anlage

Gemeinsamer Beschluss des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Mobilitätsreferats vom 18.03.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referenten.....	4
1. Anlass	4
2. Sachstand des Projektes und weiteres Vorgehen.....	4
3. Finanzierung der Planungsleistungen.....	5
4. Darstellung der Kosten und Finanzierung	6
5. Klimaschutzprüfung	7
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	7
II. Antrag der Referenten	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referenten

1. Anlass

Die SWM/MVG wurden vom Stadtrat im Zuge der Haushaltsaufstellung beauftragt, einen Konsolidierungsbeitrag zum Anpassungsprogramm für das Jahr 2026 i. H. v. 9.275 (in Tsd.) € umzusetzen.

Vor dem Hintergrund, dass eine Reduktion des Angebots verhindert werden soll, wurde am 17.12.2025 ein Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17646) gefasst. Dieser besagt:

„Die Kämmerei wird beauftragt, in Abstimmung mit der MVG zu prüfen, ob dieser in 2026 zusätzliche Finanzmittel aus der Stellplatzablöse als investive Mittel für laufende Projekte z.B. aus dem ÖPNV-Bauprogramm zur Verfügung gestellt werden können.“

Durch die Umwidmung von zusätzlichen investiven städtischen Stellplatzablösemitteln für das Jahr 2026 und deren Überführung in die Finanzposition „U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße“ (6050.8070), werden die SWM/MVG dazu befähigt, in Höhe desselben Betrages Maßnahmen aus dem Fahrplanangebot weiterzuführen.

Die Lenkungsgruppe Stellplatzablösemittel (Stimmberechtigte Mitglieder: SKA, RAW, PLAN, MOR, KR, BAU) hat am 06.02.2026 vorberatend und vorbehaltlich der Stadtratsentscheidung der vorgeschlagenen Teilfinanzierung aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von 9.275 (in Tsd.) € zugestimmt.

In diesem Zusammenhang wird die Umwidmung von Stellplatzablösemitteln zur Refinanzierung von höheren Kosten für das Projekt „U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße“ vorgeschlagen.

2. Sachstand des Projektes und weiteres Vorgehen

Der U-Bahnhof Poccistraße wird im Rahmen eines umfassenden Ertüchtigungsprojektes erneuert, um die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks nachhaltig zu gewährleisten.

Die Maßnahmen sind notwendig, da Untersuchungen 2015/2016 erhebliche Mängel in der Tragwerkskonstruktion der Deckengewölbe aufgedeckt haben. Nach der Umsetzung provisorischer Sicherungsmaßnahmen 2017 und der Installation eines Überwachungssystems wird nun eine umfassende statische Ertüchtigung aller 31 Deckengewölbe durchgeführt. Hierbei werden Stahlunterstützungen eingebaut, die die Tragfähigkeit der Konstruktion dauerhaft sichern.

Neben der Standsicherheit spielt der Brandschutz eine zentrale Rolle im Projekt. Aufgrund der tiefen Lage des Bahnhofs, der beengten Zugangsbereiche, der niedrigen Decken und des begrenzten Rauchreservoirs ist der Bahnhof besonders anfällig für kritische Situationen im Brandfall. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und auch die Anforderungen des Brandschutzes auf Grund der seit Inbetriebnahme des Bahnhofs deutlich gestiegenen Fahrgastzahlen gerecht zu werden, werden umfassende brandschutztechnische Maßnahmen umgesetzt. Diese umfassen unter anderem die Installation bodentiefer Treppeneinhausungen, die eine Verrauchung der Treppenbereiche verzögern und somit die Fluchtwege verlängern. Zudem wird eine leistungsstarke maschinelle Entrauchungsanlage installiert, die über einen separaten Ablufturm mit einer Entrauchungsturbine betrieben wird. Der neun Meter hohe Turm wird auf dem bestehenden Luftschwalltschacht errichtet und dient zusätzlich der Schallreduzierung. Das Design des Bauwerks wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Referaten und Behörden geplant.

Ein weiterer Bestandteil des Projektes ist die Schadstoffsanierung. Untersuchungen haben Schadstoffe in Spachtelmassen und Farben an den Hintergleiswänden, den Deckengewölben und in den Betriebsräumen identifiziert.

3. Finanzierung

Insgesamt ergibt sich für das Projekt ein Finanzierungsbedarf von 23.510 (in Tsd.) €.

Im MIP von 2025-2029 sind bereits Mittel i. H. v. 14.235 (in Tsd.) € eingestellt. Die Mittel sind in der Finanzposition 6050.8070 im Teilhaushalt des Baureferates, 6050 U-Bahn-Bau, verortet.

Die Finanzierung beruht auf dem Stadtratsbeschluss vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 17096. Mit Blick auf die Bedeutung des U-Bahnhofs für die Verkehrsbeziehungen hat die Stadt insoweit bereits über die im Finanzbeziehungsvertrag angelegte Kostenteilung hinaus Verantwortung für das Bestandsbauwerk übernommen. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, den städtischen Anteil erneut zu erhöhen, um die SWM/MVG zu entlasten. Auf dieser Grundlage ist eine unveränderte Erbringung der Verkehrsleistungen im Jahr 2026 möglich.

Der zusätzliche Anteil zur Kofinanzierung aus Stellplatzablösemitteln beträgt 9.275 T€..

Stellplatzablösemittel

Gemäß Bayerischer Bauordnung (Art. 47 BayBO) und städtischer Stellplatzsatzung sind bei der Errichtung von Anlagen oder Nutzungsänderungen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Kann die Stellplatzpflicht nicht durch die Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks erfüllt werden, besteht unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit, diese finanziell abzulösen. Mittels Ablösevertrag kann der Bauherr gegenüber der Gemeinde dann die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze übernehmen. Die Gemeinde hat dann den vereinnahmten Geldbetrag für die abgelösten notwendigen Stellplätze entsprechend Art 47, Abs. 4 BayBO einzusetzen, zu denen auch sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gehören.

In der Landeshauptstadt München koordiniert die referatsübergreifende Lenkungsgruppe für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln, kurz Lenkungsgruppe Stellplatzablöse, die zu finanzierenden Vorhaben und stellt die zweckentsprechende Verwendung der Stellplatzablösemittel sicher. Neue einschlägige Maßnahmen können nur dann genehmigt werden, wenn ausreichende Stellplatzablösemittel zur Finanzierung vorhanden sind. Für Baumaßnahmen von bis zu 1.000 (in Tsd.) € als Wertgrenze entscheidet die Lenkungsgruppe gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 der GeschO in Form verwaltungsinterner Entscheidungen über die Maßnahmen. Für Baumaßnahmen oberhalb dieser Wertgrenze werden die Projekte zur Prüfung und Vorbereitung der weiteren Stadtratsbefassung in die Lenkungsgruppe eingebracht.

Zur Weiterverfolgung des Projektes „U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße“ wurde die Verwendung von Mitteln aus der Stellplatzablöse formal in der 97. Lenkungsgruppensitzung Stellplatzablöse am 06.02.2026 behandelt. Durch die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe wurden zuvor der rechtskonforme Mitteleinsatz gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 3 sowie das Vorhandensein der notwendigen Mittelnücklage als zwingende Kriterien für die Refinanzierung geprüft und bestätigt.

Die Lenkungsgruppe hat am 06.02.2026 vorberatend und vorbehaltlich der Stadtratsentscheidung der vorgeschlagenen Teilfinanzierung aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von

9.275 (in Tsd.) € zugestimmt. Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrats sollen die Teilbeträge aus Stellplatzablösemitteln als Zuschuss an die SWM/MVG ausgereicht werden.

Die Investitionszuschüsse können nur für den vorhergesehenen Zweck verwendet und andernfalls zurückgefordert werden.

4. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Es entstehen einmalig und insgesamt zahlungswirksame höhere Kosten i. H. v. 9.275 (in Tsd.) € im Bereich der Investitionstätigkeit bei der Finanzposition 6050.985.8070 „U-Bahn-hofmodernisierung Poccistraße“ im Haushalt des Baureferats (BAU) im Zeitraum 2026 - 2030.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen			+9.275.000 € im Zeitraum 2026 – 2032
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			+ 9.275.000 € in 2026
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Tabelle 1: Darstellung der zahlungswirksamen Kosten

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird wie folgend dargestellt geändert:

UA/ Maßn.Nr./ RF.Nr.	G R Z	Ausg./ Einn. Art	Gesamt- kosten	Fi- nanz. Bis 2025	Summe 2026- 2030	2026	2027	2028	2029	2030	nachrichtlich	
											2031	Finanz. 2032 ff
6050.985.8070 U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße		B alt	14.235	0	14.235	8.940	5.295	0	0	0	0	0
		B neu	23.510	0	23.510	18.215	5.295	0	0	0	0	0
Differenz			9.275	0	9.275	9.275	0	0	0	0	0	0

Tabelle 2: Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2026 – 2030 für die U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße

Die Finanzierung dieser Maßnahme kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bestehenden Referatsbudget ist nicht möglich.

Daher soll der benötigte Mehrbedarf i. H. v. 9.275 (in Tsd.) € vollständig aus vorhandenen Mitteln der Stellplatzablässe finanziert werden.

Der investive Mehrbedarf für die o. g. Maßnahme beträgt für die Jahre 2026 - 2032 einmalig 9.275 (in Tsd.) € im Teilhaushalt des Baureferats. Die Anmeldung für 2026 erfolgt im Haushaltsplanverfahren zum Nachtrag.

Über die Beschlussvorlage muss sofort entschieden werden und sie ist unabweisbar, da ansonsten das beschriebene Projekt, bzw. dessen Umsetzung, ab dem Jahr 2026 gefährdet ist. Andernfalls könnte das Projekt nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden.

5. Klimaschutzprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Eine Klimaschutzprüfung wurde aufgrund der knappen Zeitschiene nicht durchgeführt.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Sie verweist darauf, dass die Kosten für die Sanierung des U-Bahnhofs Poccistraße, eines Bestandsbauwerks im Schienenverkehr, durch die SWM/MVG zu tragen wären und bittet, den mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17646) aufgenommenen Ansatz von 14,235 Mio.€ entsprechend zu bereinigen. Einverständnis besteht lediglich mit der Finanzierung in Höhe von 9,275 Mio.€. Die Stellungnahme liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Um eine unterjährige Einschränkung des Leistungsangebots zu vermeiden, muss aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Mobilitätsreferats die Finanzierung von 9,275 Mio.€ auf Grundlage des beschlossenen Änderungsantrags zusätzlich erfolgen. Lediglich eine zusätzliche Finanzierung wirkt einer Kürzung des Leistungsangebots entgegen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Mobilitätsreferat stellen daher den Antrag unverändert.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der

Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und der zuständige Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Strategie, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den unter Ziffer 4 dargestellten höheren Finanzierungsbedarf gemäß den dort dargestellten Kostentransparenztabeln i. H. v. einmalig und insgesamt 9.275 (in Tsd.) € im Bereich der Investitionstätigkeit bei der Finanzposition 6050.8070 im Teilhaushalt des Baureferates, 6050 U-Bahn-Bau, für den Zeitraum 2026 – 2032 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Auszahlung erfolgt zweckgebunden an die MVG.
2. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die 2026 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 9.275 (in Tsd.) € aus den Mitteln der Stellplatzablöse zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 4 dargestellt entsprechend angepasst.
4. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referenten

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. WV RAW GB5 S:\FB5\SWM\4 Finanzen\2 Finanzierung\01 Bauprogramm\Poccistrasse\260318 U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße.docx

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Mobilitätsreferat GB2
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft GL 2
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat
An die Stadtwerke München GmbH
An MOR GB1-12

z.K.

Am